

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2015/138
	Status:	öffentlich
TOP:	Datum:	15.06.15
Gewährung einer Zuwendung an das Deutsche Rote Kreuz zur Durchführung des Projektes "Mehrgenerationenhaus"		
Federf. Fachbereich:	Arbeit, Soziales und Wohnen	
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Thies, Christoph	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	24.06.2015	Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Mit E-Mail vom 03.06.2015 beantragt das Deutsche Rote Kreuz – gemeinnützige Gesellschaft für Soziale Arbeit und Bildung im Kreis Borken mbH, dass die Stadt Borken die geplanten Zuwendungen für die Durchführung des Mehrgenerationenhauses auf jährlich 10.000 € erhöht. Auf den als Anlage beigefügten Antrag wird verwiesen.

Das Projekt Mehrgenerationenhaus wurde bereits in den Jahren 2012 bis 2014 durch den Kreis und die Stadt Borken gefördert. Zur Projektförderung benötigt das DRK eine Kofinanzierung in Höhe von insgesamt 10.000 € pro Jahr. In der vorherigen Förderphase hat die Stadt Borken durch die Gestellung von Personal und der Kreis Borken durch weitere Sachmittel, wie die Gestellung von Räumlichkeiten und das Drucken von Flyern etc. diese Kofinanzierung übernommen.

Für die Förderphase von 2015 bis 2017 hat das DRK eine Kofinanzierung in Form von Geldleistungen bei Stadt und Kreis Borken in Höhe von jeweils 5.000 € beantragt. Diese Mittel wurden im Rahmen der Haushaltsberatungen durch die Stadt Borken bewilligt. Der restliche Teil der Kofinanzierung in Höhe von 5.000 € sollte durch den Kreis Borken getragen werden.

Den Antrag zur Förderung des Mehrgenerationenhauses hat sich keine Fraktion des Kreistages zu eigen gemacht, so dass damit der Antrag des DRK abgelehnt worden ist.

Im Anschluss daran hat das DRK sich bemüht, weitere Kommunen aus dem Nordkreis zur Kofinanzierung zu gewinnen. Dieses ist lt. Mitteilung des DRK nicht gelungen.

Hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung des Mehrgenerationenhauses für die künftige Förderphase ist das Konzept des DRK für die Angebote des Mehrgenerationenhaus-

ses in Borken mit den Schwerpunkten Migration und Integration - Förderjahr 2015 – beigefügt.

Der Antrag wurde in der Sitzung des Ausschusses für Generationen, Soziales und gesellschaftliche Integration am 11.06.2015 einstimmig zur Entscheidung an den Rat verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen unter 50.000,00 Euro.

Beschlussvorschlag:

Nach Beratung im Rat.

Anlage 01 - Antrag DRK bzgl. Kofinanzierung Mehrgenerationenhaus
Anlage 02 - Konzept DRK